



Internetrecht - eBay-Auktion

Schadenersatzanspruch bei vorzeitigem Abbruch einer eBay-Auktion

Vieles bei eBay erweckt den Eindruck, als sei alles völlig unkompliziert und risikolos. Schnell ist ein Angebot erstellt, denn mit wenigen Klicks sind vorgefertigte Artikelbeschreibungen und Fotos eingefügt. Ganz einfach kann der private Verkäufer auch eine Auktion beenden und meint, damit aus dem Schneider zu sein. Es kommt schließlich vor, dass jemand während der laufenden Auktion außerhalb von eBay ein lukratives Angebot erhält.

Wer dann unbedacht auf "Auktion abbrechen" klickt, sollte unbedingt nachschauen, ob bereits ein Bieter ein Online-Angebot abgegeben hat. Denn bereits in diesem Moment ist ein Vertrag geschlossen und der Verkäufer in der Pflicht. Das ist nicht nur nach den eBay-Statuten so, sondern das ergibt sich auch aus dem BGB.

Es hat bereits Urteile gegeben, in denen leer ausgehende Kaufinteressenten geklagt haben und auch Recht bekamen. Wenn ein Anbieter eine Auktion vorzeitig beendet, nur weil er seinen Artikel schon anderweitig verkauft hat, ist er zum Schadensersatz gegenüber dem Bieter verpflichtet. Zwar gibt es akzeptable Gründe vom Angebot zurückzutreten, solche finanziellen Interessen zählen aber nicht dazu.

In derartigen Fällen urteilten beispielsweise das OLG Hamm und sogar der BGH, dass ein Bieter einen Schadensersatzanspruch geltend machen kann (OLG Hamm, 30.10.2014, Az. 28 U 199/13. BGH, 12.11.2014, Az. VIII ZR 42/14). Das Gegenargument der Auktionsabbrecher, es läge Sittenwidrigkeit oder Rechtsmissbrauch des Bieters vor, ließen die Richter nicht gelten. Ein eBay-Schnäppchen sei beides nicht, auch wenn jemand einen noch passablen Gebrauchtwagen für 1 EUR ersteigern sollte.

Weitere Informationen unter: <http://www.rechtsanwalt-neuwirth.de>

Rechtsberatungen

Die Rechtsanwalts-Kanzlei Neuwirth in Stuttgart berät Sie im Bereich des Internetrechts.

Kontakt

Rechtsanwalt Robin Neuwirth

Hochbruckstr. 12
70599 Stuttgart
Telefon: 0711/25383785
Fax: 0711/25383786
Web: <http://www.rechtsanwalt-neuwirth.de>
E-Mail: info@rechtsanwalt-neuwirth.de

Pressekontakt

Rechtsanwaltskanzlei Neuwirth

Herr Robin Neuwirth
Hochbruckstr. 12
70599 Stuttgart

rechtsanwalt-neuwirth.de
info@rechtsanwalt-neuwirth.de

Firmenkontakt

Rechtsanwaltskanzlei Neuwirth

Herr Robin Neuwirth
Hochbruckstr. 12
70599 Stuttgart

rechtsanwalt-neuwirth.de
info@rechtsanwalt-neuwirth.de

Die Rechtsanwaltskanzlei Neuwirth vertitt Sie in verschiedenen Rechtsangelegenheiten. Die Haupt-Tätigkeitsgebiete sind dabei: Arbeitsrecht, Mietrecht, Sozialrecht, Strafrecht, IT-Recht, Wettbewerbsrecht und Urheberrecht. Die Kanzlei hat ihren Sitz in Stuttgart. Bei Fragen zu den Leistungen können Sie sich unter <http://www.rechtsanwalt-neuwirth.de> informieren.

Anlage: Bild

The image is a screenshot of a website for the law firm 'Rechtsanwaltskanzlei Robin Neuwirth'. The header features the firm's logo 'RSN' and the name 'Rechtsanwaltskanzlei Robin Neuwirth' above a decorative image of a scale of justice. A dark sidebar on the left contains a navigation menu with items like 'Startseite', 'Über die Kanzlei', 'Anwalt', 'Rechtsgebiete', 'Kontakt', 'Impressum', 'Widerrufbelehrung', 'Aktuelles', and a highlighted 'Schadenersatzanspruch bei ebay Auktionen'. The main content area has a title 'Schadenersatzanspruch bei vorzeitigem Abbruch einer ebay-Auktion' and a sub-header 'ebay Auktionen Schadenersatzansprüche'. The text discusses the legal implications of cancelling an eBay auction, mentioning a case where a seller cancelled an auction for a Christmas decoration. It notes that the seller is not liable for damages if the price is not high enough. A section titled 'Urteil des Bundesgerichtshofs' states that the seller is liable for damages if they cancel an auction with a starting price of 1,50 Euro and a maximum bid of 355,55 Euro.

Rechtsanwaltskanzlei Robin Neuwirth

Schadenersatzanspruch bei vorzeitigem Abbruch einer ebay-Auktion

Wer bei ebay nach einem Schnäppchen sucht, wird leicht Fündig. Vom Luxusartikel bis zur weihnachtlichen Dekorations schmuck kann man so ziemlich alles ersteigern.

Doch wie sieht es aus, wenn ein Verkäufer eine Auktion vor dem regulären Ende abbricht, weil ihm der Preis nicht hoch genug scheint oder er die Sache anderweitig verkaufen konnte?

Hat in einem solchen Fall der Bieter bzw. Käufer einen Schadenersatzanspruch? Die neueste Rechtsprechung bejaht diese Frage.

Der Bundesgerichtshof und auch das OLG Hamm hatten sich vor Kurzem mit diesem Thema auseinandersetzen müssen und mit den Urteilen vom 12.11.2014 (BGH, Az. VIII ZR 42/14) und vom 30.10.2014 (OLG Hamm, Az. 28 U 199/13) darüber entschieden.

Urteil des Bundesgerichtshofs

So entschied der BGH über einen Fall, in dem ein Verkäufer einen PKW bei ebay mit einem Startpreis von 1,50 Euro anbot. Der Käufer bot einen Euro bzw. legte eine obere Preisgrenze von 355,55 Euro für diese Auktion fest. Kurz darauf brach der Verkäufer die Versteigerung vorzeitig ab, weil er den PKW

Kontakt und